



Bachelor (B.A.) **BWL · STEUERN & RECHNUNGSWESEN**



Standorte

Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover, München, Nürnberg



Studienmodell

Kombinationen aus Präsenz- und Onlinekursen sowie Praxisphasen im Modell des wöchentlichen Wechsels oder der geteilten Woche.



Dauer | 3,5 Jahre

Abschluss | Bachelor of Arts

Studienstart | 01. Oktober



Ihr Extra

Die IUBH sucht den für Ihre Bedürfnisse optimalen Studierenden



Referenzen Steuern und Rechnungswesen | AUCTUS Capital Partners, Ars Arcus, Sonntag & Partner Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Rechtsanwälte, Franz Reißner Treuhandgesellschaft, Quadrilog - Stüttgen & Partner, u.a.

[www.iubh-dualesstudium.de/
steuern](http://www.iubh-dualesstudium.de/steuern)

Die Finanzexperten von morgen

Accounting & Controlling, Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung: Diese Schwerpunkte bietet die IUBH im Bereich Steuern & Rechnungswesen an. Je nach gewähltem Schwerpunkt lernen die Studierenden Steuererklärungen selbstständig zu bearbeiten, Steuerbescheide von Mandanten zu prüfen und erhalten Einblick in die Vorbereitung von Jahresabschlüssen oder Geschäftsberichten.

Accounting & Controlling

Lehrt neben strategischem und operativen Controlling u.a. die Grundbegriffe der Internationalen Rechnungslegung.

Steuerberatung

Wichtigste Punkte sind die Abgabenordnung, die Erbschaftssteuer, Internationales Steuerrecht und Umwandlungssteuerrecht.

Wirtschaftsprüfung

Schwerpunkte sind Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Mögliche Einsatzgebiete der Studierenden

Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

- Erstellung von Steuererklärungen
- Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Gewinnermittlungen
- Unterstützung von Mandanten bei der laufenden Finanzbuchhaltung
- Begleitung von Rechtsbehelfsverfahren
- Betriebliche Prüfung von Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Rechtsformen und Größe
- Unternehmens- und Rechtsberatung
- Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten

Administration & Finanzen

- (Konzern-)Buchhaltung
- Betriebsabrechnung
- (Strategisches) Controlling
- Begleitung der operativen Berichterstattung
- Unterstützung bei der Liquiditätsplanung und Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs

Curriculum

Semester 1

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Buchführung und Jahresabschluss
Wissenschaftl. Arbeiten & Kommunikation
Computer Training*
Praxisprojekt I

Semester 2

Wirtschaftsmathematik*
Kosten- und Leistungsrechnung
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Einkommensteuer
Praxisprojekt II

Semester 3

Marketing
Statistik*
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse
Business English I
Praxisprojekt III

Semester 4

Investition und Finanzierung
Bürgerliches Recht
Körperschafts- und Gewerbesteuer
Business English II
Praxisprojekt IV

Semester 5

Besonderes Wirtschaftsrecht
Konzernabschluss
Grundlagen des Controllings
Verkehrssteuern
Praxisprojekt V

Semester 6

Projektmanagement*
Unternehmensbewertung
Kurs aus gewählter Vertiefung (Accounting & Controlling, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung)
Praxisprojekt VI

Semester 7

Personal- und Unternehmensführung
Corporate Governance & Compliance
Kurs aus gewählter Vertiefung (Accounting & Controlling, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung)
Bachelorarbeit

So werden Sie Praxispartner



Unsere Zusammenarbeit

Praktikumsvertrag

- Sie schließen mit der IUBH und dem Studierenden einen Praktikumsvertrag ab.
- Der Vertrag enthält Angaben zu Ausbildungszeit, Arbeitsort, Pflichten der Vertragspartner, Vergütungen während des Studiums, Kündigungsmodalitäten.
- Die IUBH übernimmt die akademische Ausbildung, die mit einem akkreditierten Bachelor-Abschluss endet.
- Sie übernehmen die Studiengebühren sowie eventuell eine monatliche Vergütung.

Vorteile & Nutzen

- Aus über 140.000 Interessenten pro Jahr vermitteln wir Ihnen passgenau und kostenlos Ihre neuen Mitarbeiter.
- Mehr als 3.000 Unternehmenspartner wissen unseren Service zu schätzen, über 90% davon halten die Qualität unserer Bewerber für hoch.
- Unsere Unternehmenspartner betrachten die Investition in die Studierenden der IUBH als lohnenswert und wertvoll für den Unternehmenserfolg. Über 90% bestätigen uns dies regelmäßig in Umfragen.
- Wir bieten zusätzlich spezielle Ausbildungspakete. Es gibt bereits mehr als 40 erfolgreiche, individuelle Bildungsk Kooperationen mit Unternehmenspartnern.
- Vernetzen Sie sich über die IUBH mit anderen Unternehmenspartnern und profitieren Sie vom Austausch zu interessanten Themen rund um Personalgewinnung und -entwicklung.
- Bringen Sie sich aktiv ein. Gestalten Sie z.B. Inhalte von Projektarbeiten zu aktuellen Themen Ihres Unternehmens und wirken Sie mit an Events und Fachvorträgen.
- Profitieren Sie von den weiteren interessanten Bildungsangeboten der Career Partner Unternehmensgruppe.

Studiengebühren

Allgemein	Erfurt
1. Studienjahr 599 Euro/Monat	1. Studienjahr 549 Euro/Monat
2. Studienjahr 689 Euro/Monat	2. Studienjahr 599 Euro/Monat
3. Studienjahr 759 Euro/Monat	3. Studienjahr 679 Euro/Monat
4. Studienjahr 799 Euro/Monat	4. Studienjahr 699 Euro/Monat

Die Studiengebühren sind sozialversicherungsfrei.

Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019	Januar 2020	Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020	August 2020	September 2020
Di 01	Fr 01	So 01	Mi 01	Sa 01	So 01	Mi 01	Fr 01	Mo 01 23	Mi 01	Sa 01	Di 01
Mi 02	Sa 02	Mo 02 49	Do 02	So 02	Mo 02 10	Do 02	Sa 02	Di 02	Do 02	So 02	Mi 02
Do 03	So 03	Di 03	Fr 03	Mo 03 6	Di 03	Fr 03	So 03	Mi 03	Fr 03	Mo 03 32	Do 03
Fr 04	Mo 04 45	Mi 04	Sa 04	Di 04	Mi 04	Sa 04	Mo 04 19	Do 04	Sa 04	Di 04	Fr 04
Sa 05	Di 05	Do 05	So 05	Mi 05	Do 05	So 05	Di 05	Fr 05	So 05	Mi 05	Sa 05
So 06	Mi 06	Fr 06	Mo 06 2	Do 06	Fr 06	Mo 06 15	Mi 06	Sa 06	Mo 06 28	Do 06	So 06
Mo 07 41	Do 07	Sa 07	Di 07	Fr 07	Sa 07	Di 07	Do 07	So 07	Di 07	Fr 07	Mo 07 37
Di 08	Fr 08	So 08	Mi 08	Sa 08	So 08	Mi 08	Fr 08	Mo 08 24	Mi 08	Sa 08	Di 08
Mi 09	Sa 09	Mo 09 50	Do 09	So 09	Mo 09 11	Do 09	Sa 09	Di 09	Do 09	So 09	Mi 09
Do 10	So 10	Di 10	Fr 10	Mo 10 7	Di 10	Fr 10	So 10	Mi 10	Fr 10	Mo 10 33	Do 10
Fr 11	Mo 11 46	Mi 11	Sa 11	Di 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11 20	Do 11	Sa 11	Di 11	Fr 11
Sa 12	Di 12	Do 12	So 12	Mi 12	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12	So 12	Mi 12	Sa 12
So 13	Mi 13	Fr 13	Mo 13 3	Do 13	Fr 13	Mo 13 16	Mi 13	Sa 13	Mo 13 29	Do 13	So 13
Mo 14 42	Do 14	Sa 14	Di 14	Fr 14	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14	Di 14	Fr 14	Mo 14 38
Di 15	Fr 15	So 15	Mi 15	Sa 15	So 15	Mi 15	Fr 15	Mo 15 25	Mi 15	Sa 15	Di 15
Mi 16	Sa 16	Mo 16 51	Do 16	So 16	Mo 16 12	Do 16	Sa 16	Di 16	Do 16	So 16	Mi 16
Do 17	So 17	Di 17	Fr 17	Mo 17 8	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17	Fr 17	Mo 17 34	Do 17
Fr 18	Mo 18 47	Mi 18	Sa 18	Di 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18 21	Do 18	Sa 18	Di 18	Fr 18
Sa 19	Di 19	Do 19	So 19	Mi 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19	So 19	Mi 19	Sa 19
So 20	Mi 20	Fr 20	Mo 20 4	Do 20	Fr 20	Mo 20 17	Mi 20	Sa 20	Mo 20 30	Do 20	So 20
Mo 21 43	Do 21	Sa 21	Di 21	Fr 21	Sa 21	Di 21	Do 21	So 21	Di 21	Fr 21	Mo 21 39
Di 22	Fr 22	So 22	Mi 22	Sa 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22 26	Mi 22	Sa 22	Di 22
Mi 23	Sa 23	Mo 23 52	Do 23	So 23	Mo 23 13	Do 23	Sa 23	Di 23	Do 23	So 23	Mi 23
Do 24	So 24	Di 24	Fr 24	Mo 24 9	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24	Fr 24	Mo 24 35	Do 24
Fr 25	Mo 25 48	Mi 25	Sa 25	Di 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25 22	Do 25	Sa 25	Di 25	Fr 25
Sa 26	Di 26	Do 26	So 26	Mi 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26	So 26	Mi 26	Sa 26
So 27	Mi 27	Fr 27	Mo 27 5	Do 27	Fr 27	Mo 27 18	Mi 27	Sa 27	Mo 27 31	Do 27	So 27
Mo 28 44	Do 28	Sa 28	Di 28	Fr 28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28	Di 28	Fr 28	Mo 28 40
Di 29	Fr 29	So 29	Mi 29	Sa 29	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29 27	Mi 29	Sa 29	Di 29
Mi 30	Sa 30	Mo 30 1	Do 30		Mo 30 14	Do 30	Sa 30	Di 30	Do 30	So 30	Mi 30
Do 31		Di 31	Fr 31		Di 31		So 31		Fr 31	Mo 31 36	

3 Tage Praxis* á 20 h / Woche in der Vor- lesungszeit; 40 h / Woche in der vorlesungsfreien Zeit	2 Theorietage pro Woche	Semesterbeginn je zum 01.10.	Prüfungsphasen	Einführungstag	Nachprüfungsphase
---	----------------------------	---------------------------------	----------------	----------------	-------------------

*Urlaub ist während der Praxistage zu nehmen
Stand: Oktober 2018, Änderungen vorbehalten

PRAKTIKUMS-/AUSBILDUNGSVERTRAG BACHELOR IM RAHMEN DES DUALEN STUDIUMS – BETRIEBSZÄHLER

Seite 1 / 2 [Stand November 18]

Zwischen dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb und der/dem Studierenden wird folgender Vertrag geschlossen:

Praktikums-/Ausbildungsbetrieb	
Firma	Geschäftsführer/ Inhaber
Telefon	E-Mail Allgemein
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche/r Betreuer	E-Mail Betreuer

Praktikums-/Ausbildungsstätte	
Das betriebliche Praktikum wird durchgeführt in	
Der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb behält sich einen vorübergehenden Einsatz an einem anderen Ort vor.	

Urlaub	
Der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb gewährt dem Studierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch im	
19 Jahr	20 Jahr
Tage	Tage
21 Jahr	22 Jahr
Tage	Tage
23 Jahr	
Tage	Tage

Dauer Praktikum/Ausbildung (siehe § 1)	
Beginn (TT/MM/JJJJ)	Ende (TT/MM/JJJJ)

Zeitmodell / Praktikums- und Ausbildungszeit	
<input type="checkbox"/> wöchentlicher Wechsel - Die regelmäßige wöchentliche Praktikums-/ Ausbildungszeit während der Praxiswochen beträgt 40 Stunden. <input type="checkbox"/> geteilte Woche - Die regelmäßige wöchentliche Praktikums-/ Ausbildungszeit beträgt 20 Stunden.	

Probezeit (siehe § 2)	
Die Probezeit beträgt drei Monate.	

Aufwandsentschädigung (siehe § 3)	
Der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb zahlt der/dem Studierenden eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt monatlich im	
€	€
1. Jahr	2. Jahr
€	€
3. Jahr	4. Jahr

Studierende/r	
Am Hauptstudienort	Wichtiger Hinweis: Die Präsenzveranstaltungen für einzelne Module können als Gemeinschaftsworkshops außer am Hauptstudienort auch an anderen Standorten der IUBH Duales Studium stattfinden.
Studiengang	Academy ID
Anrede	Straße, Nr.
Name, Vorname	Geburtsdatum, -ort
PLZ, Ort	E-Mail
Staatsangehörigkeit	Jahr, Art der HZB

Studiengebühren	
Der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich durch nachfolgende Unterschrift zur Zahlung der Kosten des Studiums (siehe § 5 und § 9). Die Studiengebühr ist gestaffelt nach der wachsenden Einsatzfähigkeit der/des Studierenden nach unten aufgeführter Tabelle.	
01.10.19 - 30.09.20	monatlich 599,- €
01.10.20 - 30.09.21	monatlich 689,- €
01.10.21 - 30.09.22	monatlich 759,- €
01.10.22 - 31.03.23	monatlich 799,- €

PRAKTIKUMS-/AUSBILDUNGSVERTRAG BACHELOR IM RAHMEN DES DUALEN STUDIUMS – BETRIEBSZÄHLER

Seite 2 / 2 [Stand November 18]

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 Vertragsgegenstand, Praktikums-/Ausbildungszeit

(1) An der von der IUBH Internationale Hochschule GmbH betriebenen IUBH Internationale Hochschule und in der Praktikums-/Ausbildungsstätte (duales System) wird ein wissenschaftsbezogenes und zugleich praxisorientiertes Studium durchgeführt. Gegenstand dieses Vertrages ist der praxisbezogene Studienanteil, dessen Durchführung nach der Prüfungs- und Studienordnung der IUBH Internationale Hochschule in der betrieblichen Praktikums-/Ausbildungsstätte erfolgt.

(2) Ziel des Praktikums ist der Erwerb praktischer Berufsfeldkompetenzen im Rahmen eines Fachhochschulstudiums. Die/der Studierende soll einen umfassenden und dem Arbeitsalltag in der Berufspraxis gerecht werdenden Einblick in das Berufsfeld gewinnen, für das sie/ihn ihr/sein Studium qualifiziert. Sie/er soll die im Rahmen des laufenden theoretischen Studiums gewonnenen Kompetenzen in der Berufspraxis anwenden, reflektieren und festigen. Sie/er soll berufspraktische Fragestellungen zur Diskussion stellen und Problemlösungen erarbeiten, bewerten und vergleichen. Der Inhalt des Praktikums ergibt sich aus dem Leitfaden, der zwischen der IUBH Internationale Hochschule GmbH und dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb vereinbart wurde und der/dem Studierenden zur Kenntnis gegeben wurde. Voraussetzung für das Praktikum ist die Zulassung und deren Aufrechterhaltung für ein Studium an der IUBH Internationale Hochschule.

(3) Das Praktikumsverhältnis endet mit dem Ablauf der Praktikums-/Ausbildungszeit und dem Bestehen der Bachelorprüfung. Ist die Bachelorprüfung nach Ablauf der Regelstudienzeit nicht bestanden, kann das Praktikumsverhältnis auf Wunsch der/des Studierenden in Abstimmung mit dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb um bis zu ein Jahr verlängert werden, um ihr/ihm die Gelegenheit zum Abschluss des Studiums zu geben. Wird die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, endet das Praktikumsverhältnis mit Zugang der Mitteilung über das Nichtbestehen bei der/dem Studierenden.

(4) Unterbrechungen des betrieblichen Praktikums müssen umgehend dem Studiensekretariat in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) mitgeteilt werden. Die versäumten Ausbildungsinhalte sind möglichst während der für die praktischen Studieninhalte vorgesehenen Zeiten nachzuholen. Ist ein Nachholen während dieser Zeiten nicht möglich, ist die Praktikumszeit im Einvernehmen mit dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb entsprechend den versäumten Praktikumszeiten zu verlängern, sofern dies zur Erreichung der Studienziele erforderlich ist.

(5) Zu einer Verlängerung der betrieblichen Ausbildung um jeweils drei Monate führen insbesondere das Versäumen von mehr als 50 % der praktischen Ausbildungszeit eines Studiensemesters und ein Wechsel des Praktikums-/Ausbildungsbetriebs während des laufenden Studiensemesters.

§ 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt drei Monate. Wird das Praktikum während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Die/der Studierende erhält die auf der Vorderseite ausgewiesene Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung vereinbaren die Parteien bei Vertragsschluss. Neben der Aufwandsentschädigung werden weitere Leistungen nicht gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt.

(3) Der/dem Studierenden wird die Aufwandsentschädigung bei unverschuldeter Unfähigkeit zur Erbringung der Praktikums-/Ausbildungstätigkeit infolge von Krankheit analog den Vorschriften des Entgeltfortzahlungsgesetzes gewährt.

§ 4 Pflichten der/des Studierenden

Die/der Studierende verpflichtet sich, die Kenntnisse, die Fertigkeiten und die beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Praktikums-/Ausbildungsziel in der vorgesehenen Praktikums-/Ausbildungszeit zu erreichen. Sie/er verpflichtet sich insbesondere,

(1) die ihr/ihm im Rahmen ihres/seines Praktikums übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;

(2) den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums von den weisungsberechtigten Personen erteilt werden;

(3) die für die Praktikums-/Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten;

(4) Praktikumsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;

(5) über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie über die ihr/ihm im Rahmen der Praktikums bekannt gewordenen, durch das Datengeheimnis geschützten personenbezogenen Daten auch nach ihrem/seinem Ausscheiden Stillschweigen zu wahren;

(6) bei Fernbleiben von dem betrieblichen Praktikum unverzüglich unter Angabe von Gründen dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb und der IUBH Internationale Hochschule GmbH Nachricht zu geben und dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden; der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen;

(7) den Studienvertrag mit der IUBH Internationale Hochschule GmbH während der Praktikums-/Ausbildungszeit aufrecht zu erhalten und ihren/seinen Verpflichtungen daraus nachzukommen und an den Studienveranstaltungen teilzunehmen;

(8) auf Verlangen des Praktikums-/Ausbildungsbetriebes über den Fortgang des Studiums zu berichten und geeignete Nachweise vorzulegen. Die/der Studierende ist damit einverstanden, dass die Hochschule, Ergebnisse von Prüfungen sowie Anwesenheitsinformationen an den betreffenden Praxispartner weitergeben kann. Insbesondere erklärt sich der Studierende damit einverstanden, dass die Hochschule nach dem zweimaligen Nichtbestehen einer Prüfung, den Praxispartner über diesen Umstand informieren kann.

§ 5 Pflichten des Praktikums-/Ausbildungsbetriebes

Der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich,

(1) dafür zu sorgen, dass der/dem Studierenden die Kenntnisse, die Fertigkeiten und die beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Praktikums-/Ausbildungszieles nach dem Leitfaden der IUBH Internationale Hochschule erforderlich sind und das Praktikum gemäß der sachlichen und zeitlichen Gliederung des Praktikums-/Ausbildungsablaufes so durchzuführen, dass das Praktikums-/Ausbildungsziel in der vorgesehenen Praktikums-/Ausbildungszeit erreicht werden kann;

(2) einen persönlich und fachlich geeigneten Betreuer mit der Durchführung des Praktikums zu beauftragen und diesen der/dem Studierenden schriftlich mitzuteilen;

(3) die/den Studierende/n zum Besuch der IUBH Internationale Hochschule anzuhalten und für die in der Studien- und Prüfungsordnung und im Studienjahresplan festgelegten Studien- und Prüfungszeiten (einschließlich der Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis) freizustellen;

(4) der/dem Studierenden nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Praktikums-/Ausbildungszweck dienen und dem Praktikumsstand angemessen sind;

(5) die Aufwandsentschädigung an die/den Studierenden zu zahlen, wobei Fälligkeitsvoraussetzung ein wirksamer Studienvertrag der/des Studierenden mit der IUBH Internationale Hochschule GmbH ist;

(6) die Studiengebühren an die IUBH Internationale Hochschule GmbH zu zahlen, wobei Fälligkeitsvoraussetzung ein wirksamer Studienvertrag mit der IUBH Internationale Hochschule GmbH ist. Die monatliche Zahlung der Studiengebühren ist zum 15. eines Monats fällig, beginnend mit dem ersten Semester und wird von der IUBH Internationale Hochschule GmbH per Lastschrift eingezogen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Praktikums-/Ausbildungsvertrages ist die volle Studiengebühr für den jeweiligen Monat zu entrichten, in dem das Praktikumsverhältnis endet.

§ 6 Pflichten und Rechte der IUBH Internationale Hochschule

Die Pflichten und Rechte der IUBH Internationale Hochschule GmbH ergeben sich aus dem Studienvertrag der/des Studierenden und der IUBH Internationale Hochschule GmbH.

§ 7 Wöchentliche Praktikums-/Ausbildungszeit und Urlaub

(1) Die regelmäßige wöchentliche Praktikums-/Ausbildungszeit im Praktikums-/Ausbildungsbetrieb beträgt im Zeitmodell wöchentlicher Wechsel 40 Stunden und im Zeitmodell geteilte Woche 20 Stunden.

(2) Der Urlaub wird in entsprechender Anwendung des Bundesurlaubsgesetzes gewährt. Der Urlaub soll möglichst zusammenhängend sein und muss in den von der IUBH Internationale Hochschule festgelegten vorlesungsfreien Zeiten genommen werden.

§ 8 Beendigung

(1) Während der Probezeit kann jeder Vertragspartner das Praktikumsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen.

(2) Nach der Probezeit kann das Praktikums-/Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden:

a) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.

b) von der/dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende, wenn sie/er das Praktikum aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

c) vom Praktikums-/Ausbildungsbetrieb aus wichtigem Grund, wenn die/der Studierende ihren/seinen Verpflichtungen aus dem Studienvertrag nicht mehr nachkommt.

(3) Die Kündigung muss schriftlich, im Falle des Absatzes (2) unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

(4) Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein Schlichtungsverfahren eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

(5) Wird das Praktikums-/Ausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb oder die/der Studierende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsel des Praktikums nach § 8 (2) b). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Praktikums-/Ausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.

(6) Der Abschluss des Studienvertrages und die Bestätigung des Studienplatzes durch die IUBH Internationale Hochschule GmbH sind Wirksamkeitsvoraussetzungen des Praktikums-/Ausbildungsvertrages. Mit der Beendigung des Studienvertrages endet auch der Praktikums-/Ausbildungsvertrag.

§ 9 Rückerstattung der Studiengebühren bei Ausscheiden nach Abschluss des Studiums

Wird zwischen der/dem Studierenden und dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb nach Abschluss des Studiums ein unbefristeter Arbeitsvertrag oder ein befristeter Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren geschlossen und verlässt die/der Studierende innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Studiums den Praktikums-/Ausbildungsbetrieb, ohne dass ein vom Praktikums-/Ausbildungsbetrieb zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt und ohne dass die Fortführung des Arbeitsverhältnisses für die/den Studierenden unzumutbar geworden ist, oder kündigt der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb fristlos aus einem wichtigen, von der/dem Studierenden zu vertretenden Grund oder ordentlich aus verhaltensbedingten Gründen, ist die/der Studierende zur Rückerstattung der gezahlten Studiengebühren verpflichtet. Diese Rückzahlungsverpflichtung mindert sich dabei für jeden vollen Monat der Betriebszugehörigkeit nach Abschluss der Fortbildung um 1/24 der Gesamtkosten.

§ 10 Zeugnis

(1) Der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb stellt der/dem Studierenden bei Beendigung des Praktikums-/Ausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus.

(2) Das Zeugnis muss Angaben enthalten über die Art, die Dauer und das Ziel der Praktikums sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse der/des Studierenden, auf Verlangen der/des Studierenden auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachlich Fähigkeiten.

§ 11 Ausschlussfrist

(1) Ansprüche aus dem Praktikums-/Ausbildungsverhältnis sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) geltend zu machen.

(2) Die in Absatz (1) genannte Dreimonatsfrist gilt nicht für Ansprüche aus und im Zusammenhang mit unerlaubten Handlungen.

(3) Ansprüche gemäß Absatz (1), die nicht innerhalb der Dreimonatsfrist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die/der Studierende durch unverschuldete Umstände nicht in der Lage war, diese Frist einzuhalten.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen

(1) Rechtswirksame Nebenabreden, die das Praktikums-/Ausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Praktikums-/Ausbildungsvertrages getroffen werden.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung der IUBH Internationale Hochschule ist Bestandteil des Praktikums-/Ausbildungsvertrages.

(3) Vorstehender Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von der/dem Studierenden sowie einem zeichnungsberechtigten Bevollmächtigten des Praktikums-/Ausbildungsbetriebes eigenhändig unterzeichnet. Ein Exemplar erhält die IUBH Internationale Hochschule GmbH.

(4) Die IUBH Internationale Hochschule GmbH ist weder verpflichtet, noch dazu bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden mit nachfolgenden Unterschriften anerkannt.

✕

Ort, Datum Studierende(r)

✕

Ort, Datum Praktikums-/Ausbildungsbetrieb, Stempel

Zwischen den Vertragspartnern der IUBH Internationale Hochschule GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, der/dem Studierenden und dem Praktikums- / Ausbildungsbetrieb wird folgender Studienvertrag geschlossen:

Studierende/r

Am Hauptstudienort		Wichtiger Hinweis: Die Präsenzveranstaltungen für einzelne Module können als Gemeinschaftsworkshops außer am Hauptstudienort auch an anderen Standorten der IUBH Duales Studium stattfinden.	
Studiengang		Academy ID	
Anrede		Straße, Nr.	
Name, Vorname		Geburtsdatum, -ort	
PLZ, Ort		E-Mail	
Staatsangehörigkeit		Jahr, Art der HZB	

Dauer des Studiums (siehe § 2)

Beginn (TT/MM/JJJJ)		Ende (TT/MM/JJJJ)	
-------------------------------	--	-----------------------------	--

Zeitmodell/ Praktikums- und Ausbildungszeit

- wöchentlicher Wechsel - Die regelmäßige wöchentliche Praktikums- / Ausbildungszeit während der Praxiswochen beträgt 40 Stunden.
 geteilte Woche - Die regelmäßige wöchentliche Praktikums- / Ausbildungszeit beträgt 20 Stunden.

Kosten des Studiums

Die Studiengebühr ist gestaffelt nach der wachsenden Einsatzfähigkeit der/des Studierenden nach unten aufgeführter Tabelle, diese werden durch den Praktikums- / Ausbildungsbetrieb gezahlt.

01.10.19 - 30.09.20	monatlich	599,- €
01.10.20 - 30.09.21	monatlich	689,- €
01.10.21 - 30.09.22	monatlich	759,- €
01.10.22 - 31.03.23	monatlich	799,- €

Zusätzlich können Kosten für das Semesterticket und die Nutzung der Einrichtungen des Studentenwerks anfallen (s. § 6 Abs. 2 und 3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen). Diese werden durch den/die Studierende(n) gezahlt.

Praktikums- /Ausbildungsbetrieb

Firma		Geschäftsführer/ Inhaber	
Telefon		E-Mail Allgemein	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	

Zahlung

Abbuchungserlaubnis: Ich/Wir ermächtigen die IUBH Internationale Hochschule GmbH, die monatlichen Gebühren von meinem/ unserem untenstehenden Konto einzuziehen.

Die erste Abbuchung erfolgt am: 15. Oktober 2019

Kontoinhaber/in		Name und Sitz der Bank	
IBAN			
x			
Unterschrift des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin			

STUDIENVERTRAG BACHELOR - BETRIEBSZÄHLER

[Stand November 18]

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

(1) Das Studium an der von der IUBH Internationale Hochschule GmbH betriebenen Internationalen Hochschule GmbH besteht aus dem Studienbetrieb an der Internationalen Hochschule und aus den in den Studienbetrieb integrierten Praxisphasen. Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungs- und Praktikumsvertrag sind Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Der Studienvertrag kommt mit Unterzeichnung des schriftlichen Studienvertrages durch die/den Studierende/n und die IUBH Internationale Hochschule GmbH zustande. Die IUBH Internationale Hochschule ist zu organisatorischen und inhaltlichen Änderungen des Studienganges z.B. des Studienplans berechtigt, sofern das Ziel des Studiums dadurch nicht gefährdet wird.

§ 2 Laufzeit des Vertrages

(1) Der Studienvertrag wird für die Dauer von 42 Monaten abgeschlossen. Wenn die/der Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der regulären Vertragslaufzeit erbracht hat, kann sie/er innerhalb der gesondert vorgeschriebenen Fristen in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) beantragen, dass sie/er den Vertrag um bis zu zwei Semester verlängern möchte. Die IUBH Internationale Hochschule GmbH kann den Verlängerungsantrag in begründeten Fällen ablehnen. Für die Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der Fachhochschule Studiengebühren zu entrichten. Diese Studiengebühren trägt die/der Studierende. Näheres regelt eine gesondert abzuschließende Vereinbarung über die Vertragsverlängerung.

(2) Die Verpflichtung der/des Studierenden sowie des Praktikums-/Ausbildungsbetriebes während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass die/der Studierende das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung.

(3) Ist die/der Studierende während eines Semesters für einen durchgehenden Zeitraum von mehr als sechs Wochen aufgrund einer Krankheit nicht in der Lage, an Studienveranstaltungen teilzunehmen, so kann sie/er gegenüber der IUBH Internationale Hochschule GmbH in Textform erklären, dass sie/er dieses Semester in Absprache mit dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb wiederholen möchte. Dabei ist der Nachweis über das Vorliegen einer Krankheit durch Bescheinigung eines in Deutschland zu der Berufsausübung zugelassenen Arztes zu erbringen. Die IUBH Internationale Hochschule GmbH behält sich die Überprüfung der Feststellungen des konsultierten Arztes durch die Vorstellung bei einem anderen in Deutschland zugelassenen Arzt ihrer Wahl vor. In diesem Falle entfällt die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühren für das laufende Semester und lebt mit Antritt des Wiederholungssemesters wieder auf.

§ 3 Kündigung/Vorzeitige Beendigung

(1) Die/der Studierende ist an die auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung nicht gebunden, wenn sie/er diese innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss widerruft. Nach diesem Zeitpunkt kann die/der Studierende den Studienvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ende des ersten Semesters nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Semesters jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen. Das Recht der IUBH Internationale Hochschule GmbH und der/des Studierenden, den Vertrag aus wichtigem Grund, insbesondere Zahlungsrückständen für mindestens drei Monate, zu kündigen, bleibt unberührt.

(2) Eine Kündigung des Studienvertrages gilt auch als Kündigung des Praktikums-/Ausbildungsvertrages. Bei Beendigung des Praktikums-/Ausbildungsverhältnisses besteht ein Sonderkündigungsrecht für die/den Studierende/n und die IUBH Internationale Hochschule GmbH zu dem Datum zu dem der Praktikums-/Ausbildungsvertrag endet.

(3) Die Kündigung sowie der Widerruf bedürfen der Textform.

(4) Bei endgültigem Nichtantritt des Studiums ohne vorherige Ausübung des Widerrufsrechts nach § 3 Abs. 1 kann die IUBH Internationale Hochschule GmbH den Studienvertrag zum 1. Mai/1. November des betreffenden Jahres kündigen. Die Zahlung der Studiengebühren richtet sich in diesem Fall nach § 9 Abs. 3.

(5) Stellt der Studien- und Prüfungsausschuss fest, dass die/der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung durch die IUBH Internationale Hochschule GmbH bedarf. In diesem Fall erfolgt die automatische Exmatrikulation der/des Studierenden. Sie/er wird durch die IUBH Internationale Hochschule GmbH hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt.

§ 4 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die IUBH Internationale Hochschule GmbH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 5 Verpflichtung der IUBH Internationale Hochschule GmbH

(1) Durch die Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich die IUBH Internationale Hochschule GmbH zur Reservierung eines Studienplatzes und zur ordnungsgemäßen Ausbildung der/des Studierenden auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung sowie der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studien- und Prüfungsordnung kann beim Studentensekretariat der IUBH Internationalen Hochschule eingesehen werden.

(2) Die IUBH Internationale Hochschule GmbH behält es sich vor, von dem Studienvertrag durch schriftliche Erklärung spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Vertragslaufzeit zurück zu treten, falls bis zum Anmeldeschluss die Mindestteilnehmerzahl für einen auf dem Deckblatt gewählten Studiengang bei dem jeweiligen Fachhochschulstandort die erforderliche Teilnehmerzahl von 12 nicht erreicht wird. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden nach § 8 Abs. 4 erstattet.

§ 6 Verpflichtung der/des Studierenden

(1) Die/der Studierende ist zur Einhaltung der Grundordnung und aller weiteren Ordnungen der IUBH Internationalen, insbesondere der Studien- und Prüfungsordnung verpflichtet. Sie/er hat die offiziellen Ankündigungen und Mitteilungen der IUBH Internationalen Hochschule regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

(2) Weiterhin ist jeder/jede Studierende, der/die zum Beginn eines Semesters eingeschrieben ist, verpflichtet, das Semesterticket des öffentlichen Verkehrsverbundes am jeweiligen Hochschulstandort abzunehmen. Dies gilt nur, wenn und solange es am Hochschulstandort ein Semesterticket gibt. Die Kosten für das Semesterticket sind jeweils von den Studierenden im Voraus für ein Semester bis spätestens 6 Wochen vor Beginn eines Semesters zu bezahlen. Die jeweiligen Kosten legt der Verkehrsverbund jährlich fest. Die rechtzeitige Bezahlung des Semestertickets gilt während der regulären Vertragslaufzeit als Rückmeldung für das jeweilige Semester und ist Voraussetzung für die Aushändigung der Studienbescheinigungen.

(3) Jeder/jede Studierende am Studienort Berlin ist verpflichtet pro Studienjahr einen Beitrag in Höhe von derzeit (2016) 190,00 Euro für die Nutzung der Einrichtungen des Studentenwerks Berlin zu zahlen. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den Studiengebühren in Rechnung gestellt und ist spätestens 6 Wochen vor Beginn des jeweiligen Studienjahres fällig. Wird die Höhe der Sozialbeiträge durch die Senatsverwaltung geändert, so erfolgt eine entsprechende Anpassung des vorgenannten Betrages. Der Umfang der Nutzung der Einrichtungen richtet sich nach den Kapazitäten des Studentenwerks. Die IUBH Internationale Hochschule hat hierauf keinen Einfluss. Sofern aufgrund der Auslastung Einrichtungen des Studentenwerks nicht verfügbar sind, oder das Studentenwerk zum Vertragsschluss bestehende Einrichtungen schließt, besteht kein Anspruch auf Ersatz jeglicher Art oder Minderung des zu zahlenden Beitrags.

(4) Durch die Unterschrift unter den Studienvertrag willigt die/der Studierende in die Veröffentlichung ihrer/seiner Lichtbilder durch die IUBH Internationale Hochschule GmbH für fachhochschulinterne und -externe Publikationen z.B. im Intranet, in der Verwaltungssoftware und im Jahrbuch unter Beachtung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen ein.

§ 7 Studium

(1) Der Studienbeginn richtet sich nach dem Studienjahresplan.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Eine Verlängerung des Studiums in das 8. Semester z.B. durch die

ausstehende Korrektur der Bachelor-Thesis, nicht erbrachte Leistungen, nachzulegende Zeiten der betrieblichen Ausbildung oder aus anderen Gründen ist möglich. Die Kosten hierfür trägt allein die/der Studierende.

(3) Die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung ist Bestandteil des Studienvertrages und wird durch Unterschrift unter diesen Studienvertrag anerkannt.

§ 8 Studienort

Die Präsenzveranstaltungen für einzelne Module können als Gemeinschaftsworkshops außer am Hauptstudienort auch an den anderen Standorten der IUBH Duales Studium stattfinden. In diesem Fall werden die Reise- und Übernachtungskosten der Studierenden von der IUBH übernommen. Die Buchung der Reise und Übernachtung erfolgt über die IUBH oder in Absprache mit der IUBH.

§ 9 Studiengebühren

(1) Der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, die jeweils geltenden Studiengebühren zu entrichten. Die monatliche Zahlung der Studiengebühren ist zum 15. eines Monats fällig, beginnend mit dem ersten Semester und wird von der IUBH Internationale Hochschule GmbH per Lastschrift eingezogen. Bei vorzeitiger Beendigung des Praktikums-/Ausbildungsvertrages ist die volle Studiengebühr für den jeweiligen Monat zu entrichten, in dem das Vertragsverhältnis endet. Der Studierende haftet gesamtschuldnerisch mit dem Betrieb für die Zahlung der Studiengebühren. Falls der Betrieb seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, tritt der Studierende in die Verpflichtung zur Zahlung der Studiengebühren ein.

Die Höhe der Studiengebühren ist dem Studienvertrag zu entnehmen. In diesem Betrag sind die Leistungen für die Präsenzphasen enthalten: Lehrveranstaltungen gemäß der Prüfungs- und Studienordnung, Studienskripte, Nutzung der e-learning Plattform, Aufgabenkontrollen sowie Betreuung und Beratung durch die Dozenten. Nicht in diesem Betrag enthalten sind insbesondere die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung. Darüber hinaus gehende Lernmittel sind von der/dem Studierenden auf eigene Rechnung zu beschaffen.

(2) Der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, die Studiengebühren an die IUBH Internationale Hochschule GmbH zu zahlen, wobei Fälligkeit Voraussetzung ein wirksamer Studienvertrag mit der IUBH Internationale Hochschule GmbH ist.

(3) Bei einer mehr als sechs Wochen andauernden Krankheit der/des Studierenden nach § 2 Abs. 3, durch die sie/er nicht in der Lage ist, die Studienveranstaltungen zu besuchen, entfällt die Pflicht des Praktikums-/Ausbildungsbetriebes zur Zahlung der Studiengebühren für den Zeitraum der Krankheit. Wiederholt die/der Studierende das Semester in Absprache mit dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb, entsteht dann allerdings die Verpflichtung des Praktikums-/Ausbildungsbetriebes, die gesamten auf das Semester entfallenden Studiengebühren zu zahlen.

(4) Bei von der/dem Studierenden zu vertretenden endgültigem Nichtantritt des Studiums nach § 3 Abs. 4 werden anfallende Studiengebühren von der/dem Studierenden getragen.

(5) Wird die Mindestteilnehmerzahl 12 nach § 5 Abs. 2 eines Studienganges am betroffenen Fachhochschulstandort nicht erreicht, werden die nach Absatz (1) bereits geleisteten Vorauszahlungen nach Rücktrittserklärung dem Praktikums-/Ausbildungsbetrieb unverzüglich zurückerstattet.

(6) Die nach § 7 Abs. 2 anfallenden Gebühren der Verlängerung des Studiums trägt abweichend zu Absatz (1) die/der Studierende, sofern die Zahlungsverpflichtung des Praktikums-/Ausbildungsbetrieb nach den Regelungen des Praktikums-/Ausbildungsvertrages entfällt. Die Höhe der Gebühren wird gesondert vereinbart.

§ 10 Zahlungsmodalitäten

(1) Die Verpflichtung zur Zahlung von Studiengebühren beginnt mit dem ersten Semester und endet nach 42 Monaten, wenn der Studienvertrag nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Kündigung endet. Die Studiengebühren sind auch während der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten.

(2) Krankheit und aus anderen Gründen unverschuldete oder verschuldete Nichtteilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen berühren die Verpflichtung zur Zahlung der Studiengebühren außer im Falle des § 2 Abs. 3 nicht. Dasselbe gilt bei Unterrichtsausfall wegen Erkrankung des Dozenten oder sonstigen Unterbrechungen, die nicht von der IUBH Internationale Hochschule GmbH zu vertreten sind. Unterbricht die/der Studierende das Studium wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes innerhalb der Studienzeit für einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen, erlischt die Zahlungsverpflichtung bis zum Wiedereintritt in das Studium. Die/der Studierende hat das Studium spätestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt, an dem sie/er das Studium unterbrochen hat, fortzusetzen. Die/der Studierende ist nach Wiedereintritt in das Studium verpflichtet, ihre/seine Zahlungen wiederaufzunehmen. Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich entsprechend.

(3) Änderungen der Studiengebühren in Höhe von bis zu 5 % während der Laufzeit des Studienvertrages behält sich die IUBH Internationale Hochschule GmbH vor.

(4) Die/der Studierende ist verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung und der Wohnadresse der IUBH Internationale Hochschule GmbH unverzüglich zu melden. Aus Meldeversäumnissen entstehende Zahlungsausfälle verhindern eine außerordentliche Kündigung nach § 3 dieses Vertrages nicht.

§ 11 Betriebs- und Zeitmodellwechsel

(1) Ein Wechsel des Praktikums-/Ausbildungsbetriebes ist grundsätzlich nur zum Semesterende zulässig. In Ausnahmefällen und bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Hochschule auch einem Betriebswechsel im laufenden Semester zustimmen. Ein Zeitmodellwechsel kann ausschließlich zum Semesterende erfolgen, mit Zustimmung aller Parteien und unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Studiengang in zwei Zeitmodellen im betreffenden Semester und an dem betreffenden Hochschulstandort durch die IUBH angeboten wird.

(2) Für den Fall, dass ein Zeitmodellwechsel durchgeführt oder das Praktikums-/Ausbildungsverhältnis auf Betreiben der/des Studierenden ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes durch Kündigung beendet wird und die/der Studierende es bei einem anderen von der IUBH Internationale Hochschule GmbH anerkannten Praktikums-/Ausbildungsbetrieb fortsetzt, verpflichtet sie/er sich zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 220,00 € an die IUBH Internationale Hochschule GmbH. Mit jedem weiteren Zeitmodell- oder Betriebswechsel innerhalb desselben Studiums erhöht sich diese Gebühr jeweils um 220,00 €:

1. Wechsel: 220,00 €, 2. Wechsel: 440,00 €, 3. Wechsel: 660,00 € etc.

§ 12 Haftung

Die/der Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lernmittel und Maschinen. Die IUBH Internationale Hochschule GmbH haftet nicht für Diebstähle.

§ 13 Sonstige Vereinbarungen

(1) Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(2) Vorstehendes Dokument wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von der/dem Studierenden sowie jeweils einem zeichnungsberechtigten Bevollmächtigten des Praktikums-/Ausbildungsbetriebes sowie der IUBH Internationale Hochschule GmbH eigenhändig unterzeichnet. Ein Exemplar erhält die/der Studierende, ein Exemplar die IUBH Internationale Hochschule GmbH und ein Exemplar der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb.

(3) Die IUBH Internationale Hochschule GmbH ist weder verpflichtet, noch dazu bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Gegenstand des Studienvertrages und werden mit nachfolgenden Unterschriften von beiden Seiten anerkannt. Dieser Studienvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die/der Studierende eine beglaubigte Abschrift der Hochschulzugangsberechtigung bis zum Studienbeginn vorlegt. Weiterhin bestätigt die/der Studierende das Informationsschreiben „Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrem Studium an der IUBH“ erhalten und gelesen zu haben.

✕

Ort, Datum Studierende(r)

✕

Ort, Datum IUBH Internationale Hochschule GmbH, Stempel

✕

Ort, Datum Praktikums-/Ausbildungsbetrieb, Stempel

Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrem Studium an der IUBH

Im Rahmen Ihres Studiums an der IUBH ist es erforderlich, dass die IUBH Daten zu Ihrer Person verarbeitet. Dieses Schreiben informiert über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten anlässlich der Aufnahme und Durchführung Ihres Studiums mit der IUBH. Sofern Sie ein studentisches Beschäftigungsverhältnis mit der IUBH eingehen, erhalten Sie über die Datenverarbeitung insoweit eine gesonderte Information. Einzelheiten zur Datenverarbeitung bei Nutzung unserer Website erhalten Sie in der im Internet verfügbaren Datenschutzerklärung für die Website. Die Datenverarbeitung durch Online-Tools wird Ihnen bei den entsprechenden Tools erläutert.

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte

IUBH Internationale Hochschule GmbH, Mülheimer Straße 38, 53604 Bad Honnef, („IUBH“), ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Wir haben Frau Dr. Annette Demmel, Squire Patton Boggs (US) LLP, Unter den Linden 14, 10117 Berlin, zu unserer Datenschutzbeauftragten bestellt.

Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Studierendenverwaltung, einschließlich Immatrikulation, Durchführung des Studiums und Praxispartnerschaften, Ausstellen von Ausweisen und ähnlichen Dokumenten, Festsetzung und Einzug von Studiengebühren, erforderlichenfalls An- und Abwesenheitskontrolle, Organisation des Lehrbetriebs (online und als Präsenzveranstaltungen), Anmeldung und Teilnahme an Lehrveranstaltung, Bereitstellen und Verteilen von Lehrmaterial, Entgegennahme und Verteilung von Studienleistungen einschließlich Plagiatsprüfungen, Durchführung von Prüfungen und Ausstellen von Prüfungsbescheinigungen oder Zeugnissen, sonstige allgemeine Verwaltungs- und Personalprozesse, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Lehrbetriebs erforderlich sind;
- Studienbetreuung einschließlich Gesprächsangebote;
- Wohnplatzvermittlung und -verwaltung;
- Führen gesetzlich vorgesehener und Aufzeichnungen, einschließlich Buchführung;
- interne und externe Revision;
- Einzug fälliger Forderungen: Buchung, Durchführung und Abrechnung von Exkursionen sowie Abrechnung anderer Leistungen;
- Zutrittskontrolle, Mensa und Cafeteria-Nutzung, Sicherheit und Überwachung des Betriebsgeländes;
- Pflege von Notfallkontakten und Erfüllung gesetzlicher Mitteilungs- und Meldepflichten;
- Bereitstellung der betrieblichen IT-Infrastruktur einschließlich Hardware und Software, Telekommunikation und elektronischer Kommunikation, einschließlich des Internets, mobiler Anwendungen, Fernwartungszugriff, Online-Meetings, sonstige technische Einrichtungen für den Lehrbetrieb und das Lernen und Ablegen von Prüfungen mittels Software, Lizenzvergabe und Lizenzkontrolle, Zuweisung von Benutzerrechten, Debugging und Troubleshooting, Betrieb einer Firewall und ähnlichen Sicherheitseinrichtungen, URL- und Malware-Filterung sowie Malware-Reporting, Tracking von auf Wechselmedien kopierten Dateien, Ticketsystem für Anfragen und Helpdesk, Einsatz von IT-Sicherheitssoftware und Überwachung der rechtmäßigen Nutzung im zulässigen Maß;
- interne Audits zur Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und anderer Unternehmensführungspflichten und interner Richtlinien, im Falle des Verdachts von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zur Aufdeckung dieser einschließlich der Untersuchung von Compliance-Verstößen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) zur Durchführung des Studienvertrags mit Ihnen verarbeitet. Soweit wir gehalten sind, Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung zu verarbeiten, erfolgt dies auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO, oder in Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten an eine andere Konzerngesellschaft oder an andere Empfänger für die von uns oder einem Dritten verfolgten legitimen Interessen übertragen, werden wir dies auf Basis und in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO vornehmen, um gemeinsame betriebliche Infrastruktur, z.B. IT-Systeme oder Online-Tools für den Lehrbetrieb und Prüfungen, einschließlich der Plagiatskontrolle zu nutzen sowie Praxispartnerschaften mit Betrieben anzubieten. In Ausnahmefällen, in denen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht erforderlich ist, um das Studienverhältnis mit Ihnen durchzuführen, wir Ihnen aber eine entsprechende Verarbeitung vorschlagen möchten, werden wir Sie gesondert um Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) bitten. Nähere Informationen erhalten Sie dann in diesem Zusammenhang.

Empfänger

Zu Ihren personenbezogenen Daten haben ausschließlich Mitarbeiter und Lehrpersonal der IUBH Zugriff, die mit Tätigkeiten betraut sind, die im Abschnitt ‚Zweck der Verarbeitung‘ beschrieben sind. Darüber hinaus erbringen ggf. unsere Konzerngesellschaften IT-Dienstleistungen für uns. Eine Übersicht über die Konzerngesellschaften senden wir Ihnen gerne zu. Mitarbeiter dieser Firmen haben ggf. in dem zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Maß Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten. Des Weiteren bedienen wir uns der Hilfe verschiedener externer Dienstleister zum Betrieb unserer IT-Infrastruktur einschließlich der elektronischen Kommunikation, dem Betrieb unserer Websites, der Abrechnung für die Nutzung der Mensa und Cafeterien, der Wohnplatzvermittlung und Verwaltung sowie der Zutrittskontrolle.

Des Weiteren können Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Einzugs fälliger Forderungen an einen Inkassodienstleister, namentlich die Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG, weitergeleitet werden.

Im Rahmen des Studienangebots über das Internet einschließlich der Plagiatskontrolle, z.B. Online-Tutorials, nutzen wir verschiedene Funktionen von externen Anbietern (nachfolgend „Online-Tools“ genannt), die Ihren Namen, Angaben zu Ihren Kursen und deren Inhalt erhalten, einschließlich Aufzeichnungen Ihrer Stimme und Videoaufzeichnungen Ihrer Person. Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der europäischen Union übermittelt, insbesondere in die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Übermittlung sichern wir

vertraglich durch den Abschluss der EU Standardverträge zur Datenverarbeitung in Drittländern ab. Wir stellen Ihnen gerne eine Kopie zur Verfügung, wenn Sie sich unter datenschutz@iubh.de an uns wenden. Detaillierte Hinweise zur Datenverarbeitung durch die Online-Tools finden Sie jeweils neben dem Start-Button des jeweiligen Online-Tools.

Datenkategorien

Wir verarbeiten die folgenden Datenkategorien:

Stamm- und Kontaktdaten

Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer bzw. Nummer des Reisepasses und ausstellendes Land oder Behörde, Fotografien, Private Anschrift, Private Kontaktdaten, Informationen über Verwandte als Notfallkontakt

Angaben zum Studienverhältnis

Details im Zusammenhang mit der Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Studiums sowie Praxispartnerschaften, Studiengang, Details aus Bewerbungsverfahren, z.B. Lebenslauf, Eintritts- und Austrittsdatum, berufliche Ausbildung und Laufbahn, Qualifikationen und Zeugnisse bzw. Abschlüsse, Kompetenzen, Kursteilnahme, An- und Abwesenheitsaufzeichnungen, erbrachte Studienleistungen, Leistungsbeurteilung, erbrachte Prüfungsleistungen, Prüfungsbeurteilung, Kontoverbindung oder sonstige Zahlungsdaten, Mensa- und Cafeteria-Zahlungsdaten, Daten zur Zutrittskontrolle und Sicherheitsüberwachung

Versicherungsdaten

Angaben zu Pflege-, Kranken-, Arbeits- und Sozialversicherungen, Angaben zu weiteren Pflicht- oder gewählten Versicherungen

Angaben im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur

Nutzungsdaten von betrieblicher IT-Infrastruktur einschließlich der elektronischen Kommunikationsmittel, z.B. Internet, Telefon und Intranet, Login-Informationen wie Datum oder Zeit, genutzte Seiten, übertragene und empfangene Daten, gebuchte und besuchte Kurse, Aufzeichnungen Ihrer Stimme und Videoaufnahmen Ihrer Person im Rahmen der Durchführung von Kursen oder Ablegen von Prüfungen über das Internet

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden jeweils für die Dauer gespeichert, die gesetzlich vorgeschrieben ist oder die wir im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung festlegen. Einzelheiten zu der Speicherdauer einzelner Datenkategorien können Sie auf Anfrage unter datenschutz@iubh.de erfahren.

Ihre Rechte

Sie können uns entweder schriftlich oder per Email datenschutz@iubh.de kontaktieren um folgende Rechte auszuüben:

- Auskunft zu Ihren Daten, um diese zu kontrollieren und zu überprüfen,
- Erhalt einer Kopie Ihrer personenbezogenen Daten,
- Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, dies umfasst auch das Recht unvollständige oder falsche Daten durch ergänzende Mitteilung zu vervollständigen,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Sie können Ihre bereitgestellten Daten in strukturiertem, gängigem und maschinenlesbarem Format erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen übermitteln, sofern Sie zu der Verarbeitung Ihre Einwilligung gegeben haben oder die Verarbeitung auf einem Vertrag beruht.

Sie haben zudem ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Um dieses Beschwerderecht auszuüben, können Sie sich an die für Ihren Wohnort zuständige oder an die folgende Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Warum werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben?

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Studienverhältnisses mit Ihnen. Sie haben die Möglichkeit, von der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten abzusehen oder uns unvollständige Informationen zu überlassen. Dies kann jedoch dazu führen, dass wir das Studienverhältnis mit Ihnen nicht durchführen können. Bitte beachten Sie, dass wir unseren Studenten als international tätiges Unternehmen die Teilnahme an Kursen teilweise, manchmal auch ausschließlich über das Internet über Online-Tools ermöglichen müssen. Hierzu nutzen wir das Angebot verschiedener Softwareprovider, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in anderen Ländern außerhalb der Europäischen Union. Nähere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Online-Tools finden Sie jeweils neben dem Start-Button des Online-Tools.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht zur automatisierten Entscheidungsfindung verwendet.

MERKBLATT – VERTRAG, VERSICHERUNGEN, FAQ

a) Vertrag

1. Welchen Kündigungsschutz haben die Studierenden?

Alle Verträge haben eine vereinbarte Probezeit von 3 Monaten. Sollte es einen Anlass geben, die Probezeit zu verlängern, kann dies in Abstimmung mit der IUBH geschehen. In der vereinbarten Probezeit ist eine Kündigung durch alle Vertragsunterzeichner ohne Angabe von Gründen möglich. Nach der Probezeit kommen die in den AGB's geregelten Kündigungsvereinbarungen oder die gesetzlichen Regelungen zum Tragen.

2. Wie geht es nach dem Studienabschluss weiter?

Das kann das Praxisunternehmen zum Ende des Studiums entscheiden. Es hat die Möglichkeit, einen Studierenden - für dessen Studium es die Studiengebühren gezahlt hat - für zwei Jahre vertraglich an das Unternehmen zu binden, um Nutznießer seiner Investition zu werden. Allerdings ist das Unternehmen nicht daran gebunden, wenn die betriebliche Planung zwischenzeitlich verändert wurde.

3. Mein Studierender ist in der Theorie und ich habe eine Auftragspitze/ Event/Weiterbildung. Was jetzt?

Die Theoriewoche umfasst für die Studierenden 40 Stunden, diese setzen sich aus den Präsenzzeiten an der Hochschule und dem Lernen im Selbststudium zusammen. Diese Lernzeiten sind die Voraussetzungen zum Bestehen des Studiums. Allerdings gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Bei dringendem betrieblichem Anlass steht dem Praxisunternehmen in Ausnahmefällen der Studierende auch während der Theorie zur Verfügung. Außerhalb der Prüfungsvorbereitungs- bzw. Prüfungswoche kann der Studierende kurzzeitig freigestellt werden. Eine kurze Information im Sekretariat der IUBH per E-Mail oder Telefon genügt.

4. Urlaub für die Studierenden – warum?

Der Studierende ist das gesamte Jahr im Einsatz. Außerhalb der Theorie- und Prüfungswochen ist er im Einsatz im Praktikumsbetrieb. Anders als rein akademische Studierende hat ein dual Studierender keine Semesterferien und somit keine freien Tage. Die Aufteilung des Studienjahres in 23 Theorie- und 29 Praxiswochen rechnet den gesetzlichen Urlaubsanspruch in die Praxiswochen mit ein, so dass es eine gleichmäßige Aufteilung der Studien- und Arbeitszeiten gibt. Bei der Erteilung von Urlaub sind als Untergrenze die gesetzlichen Mindestregeln einzuhalten.

5. Hinweis zum Mindestlohn

Arbeitgeber sind zurzeit, beim vorliegenden Modell, nicht an den Mindestlohn gebunden, da die Einsätze bei den Praxispartnern Pflichtpraktika darstellen und ein wesentlicher Bestandteil des Studiums sind.

b) Versicherungen

1. Versicherungspflicht

Dualstudierende sind sowohl in der Theorie- als auch in der Praxisphase versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Das gilt in allen Formen von dualen Studiengängen. Für die Beitragsberechnung ist das Entgelt maßgeblich. Als Entgelt gilt - wie bei allen anderen Arbeitnehmern - jede Zuwendung, die im Rahmen der Beschäftigung an den Teilnehmer des dualen Studienganges gezahlt wird. Unerheblich ist, ob ein Rechtsanspruch besteht, in welcher Form die Vergütung gewährt wird oder ob sie unmittelbar aus der Beschäftigung im Rahmen des dualen Studienganges oder in deren Zusammenhang erzielt wird. Mit Ausnahme der Studiengebühren sind als Arbeitsentgelt auch solche Vergütungen anzusehen, die für Zeiten außerhalb der Praxisphasen gewährt werden, also z.B. Studienbeihilfen oder Stipendien.

Die Unfallversicherung während der Praxiszeit ist durch den Praxisbetrieb abzudecken; die Theoriezeit ist über die Unfallversicherung der Hochschule abgedeckt.

Sofern in einzelnen Phasen eines dualen Studiums keine Vergütung gewährt wird, sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Zur Kranken- und Pflegeversicherung sind dann Beiträge in der Höhe fällig, die auch versicherungspflichtige Studenten entrichten. Damit ist das Praxisunternehmen allerdings nicht belastet, da diese Beiträge vom Studierenden alleine getragen werden. Bei Anspruch auf Familienversicherung sind auch vom Teilnehmer am dualen Studium keine Beiträge zu zahlen.
- In der Renten- und Arbeitslosenversicherung wird der Beitragsbemessung eine fiktive Einnahme in Höhe von 1% der mtl. Bezugsgröße zugrunde gelegt. Der Praxisbetrieb trägt in diesem Fall die Beiträge alleine.

2. Anmeldung als Auszubildender

Teilnehmer an dualen Studiengängen sind seit dem 01.01.2012 bei der Sozialversicherung als zur Berufsausbildung Beschäftigte anzumelden. Das Ausbildungsverhältnis im Rahmen des dualen Studienganges kann nicht als entgeltgeringfügige Beschäftigung (450-Euro-Minijob) abgerechnet werden.

3. Beitragsbefreiung der Studiengebühren bei der Sozialversicherung

Bei der Übernahme der Studiengebühren durch den Praktikums- und Ausbildungsbetrieb, dem sogenannten „Betriebszahler-Modell“, gehören die Studiengebühren nicht zum steuer- und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt. Die Studiengebühren sind damit sozialversicherungsfrei, da die Ausbildungsstätte bzw. der Arbeitgeber unmittelbarer Schuldner der Studiengebühren ist.

Im § 5 (6) des Praktikums-/Ausbildungsvertrages der IUBH Internationale Hochschule GmbH verpflichtet sich der Praktikums-/Ausbildungsbetrieb „die Studiengebühren an die IUBH Internationale Hochschule GmbH, wobei Fälligkeitsvoraussetzungen ein wirksamer Studienvertrag mit der IUBH Internationale Hochschule GmbH ist“, zu zahlen. Hierdurch sind alle wesentlichen Punkte für die Beitragsfreiheit der Studiengebühren erfüllt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir über die oben angeführten Angaben hinaus keine weiteren Informationen rechtlicher Natur unterbreiten können. Wenn Sie weiterführende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass die gesetzlichen Grundlagen naturgemäß Änderungen unterliegen und Angaben demzufolge ihre Aktualität verlieren können. Weiter sind die oben genannten Informationen allgemein gehalten, daraus resultierend kann es nach Prüfung im Einzelfall zu abweichenden Einschätzungen kommen.

Hinweis: Der IUBH liegt hierzu eine versicherungsrechtliche Beurteilung der AOK vor. Bitte sprechen sie ihren Studienberater darauf an.

c) FAQ

1. Mein Studierender schreibt eine Projektarbeit. Darf er/sie meine Daten nutzen und was habe ich davon?

Jedes Semester endet für die Studierenden mit einer Projektarbeit. Diese Projektarbeit dient zum einen dazu fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen und das Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten zu üben. In den ersten beiden Semestern gibt die Hochschule das Thema vor, damit werden die einzelnen Leistungen im Grundstudium vergleichbar. Ab dem dritten Semester können Sie die Projektarbeit auch für Fragestellungen in Ihrem Unternehmen nutzen. Schlagen Sie Themen, welche für Sie interessant sind, vor. Nutzen Sie die Möglichkeit, Fragen auf wissenschaftlichem Niveau beantwortet zu bekommen. Die Daten, welche Ihr Unternehmen liefert, sind in vertrauenswürdigen Händen. Unsere Professoren werden selbstverständlich diskret damit umgehen.

2. Ich finanziere ein Studium, wie erfahre ich die schulischen Leistungen meines Studierenden?

Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem Studierenden, dass theoretischen Leistungen im Unternehmen vorzulegen sind. So wie wir Ihre Daten keinem Dritten vorlegen, schützen wir auch die Daten unserer Studierenden. Sie sind auch gern willkommen, um sich persönlich über das Lernumfeld an der Hochschule zu informieren. Gern stehen wir Ihnen für einen Besichtigungstermin zur Verfügung.

3. Wenn meine Kunden nicht zahlen und ich komme in Schwierigkeiten – was dann?

Wir als mittelständisches Unternehmen kennen die Schwierigkeiten die auf Unternehmen der freien Wirtschaft zu kommen können. Falls Sie in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten kommen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung und wir suchen gemeinsam nach einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung. Sollten sich keine Lösungen mehr finden können, lassen sich Studien- bzw. Praxisvertrag kündigen. Nach abgeschlossenem Studium besteht für Sie keine Verpflichtung die Studierenden weiter zu beschäftigen.

4. Welche Voraussetzungen muss ich als Praxisunternehmen mitbringen?

Sie sollten den Wunsch haben, Ihre Berufserfahrungen weiter zu geben. Anders als an Berufs-akademien müssen Sie nicht intensiv in der Theoriephase mitwirken. Prüfungen werden durch die Hochschule abgenommen, für die Bachelorthesis erhält jeder Studierende einen Professor, welcher ihn dabei unterstützt.

5. Muss ich die Praxisberichte unterschreiben?

Nein, müssen Sie nicht. Die Studierenden unterschreiben die Berichte und werden darauf hingewiesen, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen müssen.

6. Wovon leben eigentlich die Studierenden?

30% unserer Studierenden finanzieren ihr Studium über BAFÖG, da es sich bei dem Studium an der IUBH um ein anerkanntes akademisches Hochschulstudium handelt. Die Studiengebühren werden bei der Berechnung zu Gunsten der Studierenden berücksichtigt. Der Großteil unserer Studierenden erhält zusätzlich Unterstützung seitens des Elternhauses.

VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN – IHR NUTZEN

Vor Studienbeginn

- In einem Gespräch mit uns definieren Sie Ihre Anforderungen an einen Studenten.
- Die IUBH übernimmt die Vorauswahl und Sie erhalten passgenaue Kandidaten aus dem großen Bewerberpool – Sie treffen die finale Auswahl.
- Bis zu 2 Wochen Probepraktikum vor Studienbeginn.
- Alternativ können Sie eigene Mitarbeiter weiterqualifizieren: duale Studiengänge eröffnen kompetenten Beschäftigten eine qualifizierte Weiterbildung mit Aufstiegschancen.
- Wenn Sie Ihre eigenen Bewerber mitbringen, sparen Sie einen Monat Studiengebühren!

Im Studium

- Engagierte Mitarbeiter mit entsprechender Bildung und Ausbildung für 3,5 Jahre.
- Zielgerichtete Einarbeitung durch Praxisphasen – direkt auf die Ansprüche Ihres Unternehmens zugeschnitten.
- Kooperation von Wirtschaft und Hochschule hinsichtlich der Studien- und Prüfungspläne als Garantie für ein praxisnahes Studium.
- Transfer von Studieninhalten z.B. durch Projektarbeiten zu aktuellen Fragestellungen Ihres Unternehmens.
- Keine Sozialversicherungskosten für das Studium.

Nach dem Studium

- Im Laufe des Studiums entwickeln die Studierenden eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen: der erste Schritt für ein langjähriges Arbeitsverhältnis ist gemacht.
- Die Absolventen haben bewiesen, dass sie motiviert und belastbar sind.
- Nach dem Abschluss sind die Absolventen sofort einsetzbar – Sie sparen eine kosten- und zeitintensive Einarbeitung im Vergleich zu klassischen Hochschulabsolventen.

Duales Studium statt Ausbildung

Für eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung und die Sicherung des Fachkräftebedarfs sind neue, pragmatische und effiziente Wege gefragt.

Unternehmen bieten Abiturientinnen und Abiturienten mit dem Dualen Studium eine Alternative zur Entscheidung: „Berufsausbildung oder Studium“. Duale Studiengänge kombinieren beides miteinander. Aber nicht nur das: Auch bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können – teilweise auch ohne reguläre Studienzugangsberechtigung – mit einem Dualen Studium gefördert werden.

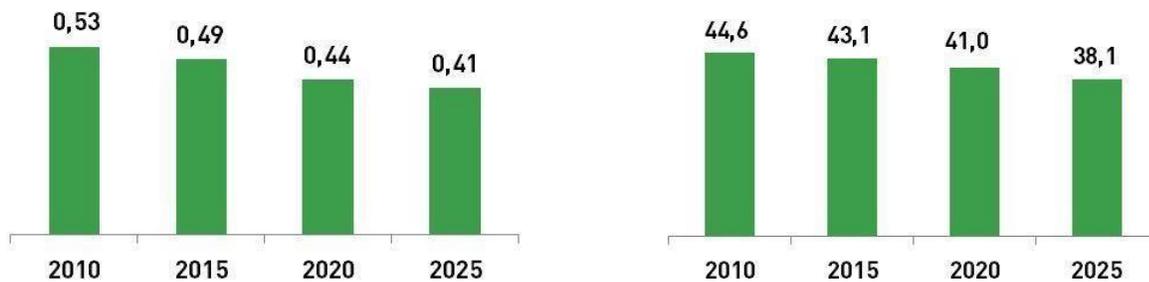
Ihre Chance gegen den Fachkräftemangel

VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN IHR NUTZEN

Potenzial Azubis: Real- und

Arbeitskräftemangel**

Hauptschulabsolventen*



Angaben in Mio.

* Hochrechnung Kultusministerkonferenz

** Prognose Bundesagentur für Arbeit für das Erwerbspersonenpotenzial

- Das Potenzial für Azubis geht kontinuierlich um 21% bis 2025 zurück.
- Das Arbeitskräfteangebot reduziert sich um 6,5 Mio. oder 15% bis 2025.
- Das Duale Studium bietet Ihnen die Chance, mit einem attraktiven Angebot den Kampf um die besten Köpfe für sich zu entscheiden.

Die wichtigsten Punkte für Sie im Überblick:

- Sie gewinnen hochqualifizierte Nachwuchskräfte und bilden diese auf Ihre spezifische Berufspraxis aus.
- Das Duale Studium ist eine hervorragende Alternative zum Praktikum und zur Ausbildung, da dual Studierende im Unternehmen länger eingesetzt werden und oftmals motivierter sind.
- Durch den Wechsel zwischen Studium und Praxis bringt der Student kontinuierlich die im Studium erlernten Inhalte in das Unternehmen ein und kann diese direkt anwenden.
- Da es sich bei den Praxisphasen um Pflichtpraktika handelt, fallen **neben der Studiengebühr (ca. 680 Euro monatlich)** keine weiteren Kosten an, insbesondere **kein Mindestlohn und keine sozialversicherungsrechtlichen Kosten**.
- Der Studierende arbeitet **jede Woche 3 von 5 Tagen** im Praxisunternehmen. Zum Semesterende verbringt er sogar **insgesamt 4-5 Wochen durchgängig** bei Ihnen.
- Durch unseren **Matchingprozess** erhalten Sie von uns eine Auswahl geeigneter Bewerber – passend zu Ihrem Anforderungsprofil.
- Um einen Studienplatz bei uns zu erhalten, durchlaufen die Kandidaten unseren Bewerbungsprozess bestehend aus einem intensiven **Beratungsgespräch**, einem **Zulassungstest** und einem persönlichen **Interview**.